

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 912

der Abgeordneten Klein, Heimes und Schürmann (CDU)

– Drucksache 7/2341 –

Sendung des Westdeutschen Rundfunks über eine angenommene Smog-Katastrophe im Ruhrgebiet

Die Kleine Anfrage 912 vom 16. Januar 1973 hat folgenden Wortlaut:

Nach Presseberichten (so „HÖR ZU“ Nr. 50/72) hat der Westdeutsche Rundfunk im Ruhrgebiet Aufnahmen für eine Science-fiction-Sendung gedreht, die eine angenommene Smog-Katastrophe und ihre Folgen zum Thema hat. Die Sendung soll am 4. April 1973 ausgestrahlt werden.

In Kreisen der Räte und Verwaltungen mehrerer Ruhrgebietsstädte sowie der Industrie- und Handelskammer zu Essen bestehen gegen dieses Vorhaben große Bedenken, weil dadurch ein Negativ-Image des Ruhrgebietes verbreitet wird, das wirtschafts- und strukturpolitische Maßnahmen zugunsten des Ruhrgebietes und ihre Popularisierung in breiten Bevölkerungskreisen schwer schädigen könnte.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die erwähnten Bedenken und insbesondere die Ansicht, daß intensive und aufwendige Bemühungen des Landes, des Ruhrsiedlungsverbandes und der Revierstädte zur Neuansiedlung zukunfts-trächtiger Industrien und zur Attraktivierung des Ruhrreviers bei der Bevölkerung durch diese Sendung einen schweren Rückschlag erleiden können?
2. Wie beurteilt die Landesregierung insbesondere die Gefahr, daß in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen könnte, das Ruhrgebiet sei mehr als andere Industrieregionen durch aktuelle und unmittelbar bevorstehende Umweltgefahren bedroht und daher für die dort lebenden Menschen ein Anlaß zu akuter Besorgnis gegeben?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, darauf hinzuwirken, daß im Zusammenhang mit der geplanten Sendung darauf hingewiesen wird, daß Anlaß zu solchen akuten Besorgnissen nicht besteht und daß bei aller Notwendigkeit einer aktiven Propagierung der Luftreinhaltung und Information über Umweltgefahren hier kein spezielles Problem nur des Ruhrgebietes in den Vordergrund gestellt wird?

Eingegangen: 14. 02. 73 / Ausgegeben: 21. 02. 73

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend und einzeln beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4 Düsseldorf 1, Postfach 5007, Telefon (0211) 884 439, zu beziehen.

4. Wie gedenkt die Landesregierung darauf hinzuwirken, daß bei der Gewinnung qualifizierter Fachkräfte für die Industrien des Reviers durch die geplante Sendung keine Rückschläge verursacht werden?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die bei den Dreharbeiten des Films angeblich festgestellten schweren Mängel beim Meß- und Kontrollsystem sowie den Warneinrichtungen für akute Gefahren der Luftverschmutzung?

Der Minister für Bundesangelegenheiten hat mit Schreiben vom 12. Februar 1973 diese Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, dem Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr und dem Innenminister namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Von dem Vorhaben des Westdeutschen Rundfunks, einen zeitkritischen Fernsehfilm zum Thema „Smog-Alarm“ zu produzieren, hat die Landesregierung im Herbst des vergangenen Jahres durch eine Fühlungnahme des Westdeutschen Rundfunks mit der Landesanstalt für Immissions- und Bodennutzungsschutz in Essen Kenntnis erhalten. In der Folgezeit haben zwischen dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales und Vertretern des Westdeutschen Rundfunks mehrere Besprechungen über die Realisierung des Vorhabens stattgefunden. Dabei ist dem Westdeutschen Rundfunk Gelegenheit gegeben worden, sich umfassend über die im Land Nordrhein-Westfalen besonders weitreichenden Maßnahmen des Umweltschutzes, vor allem im Ruhrgebiet, zu unterrichten. Der Westdeutsche Rundfunk ist dadurch aus der Sicht der Landesregierung in den Stand gesetzt worden, in seinem Spielfilm eine objektive Darstellung des Umweltschutzes in Nordrhein-Westfalen, vor allem im Ruhrgebiet, zu geben. In welcher Weise diese Informationen in der endgültigen Fassung des Fernsehfilmes ihren Niederschlag finden werden oder gefunden haben, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung. Auf Wunsch des Westdeutschen Rundfunks sind in Dienststellen des Landes einige Einstellungen des Filmes gedreht worden.

Darüber hinaus nehme ich zu den gestellten Einzelfragen wie folgt Stellung:

Zu den Fragen 1, 2 und 4:

Die Landesregierung sieht sich außerstande, diese Fragen zu beantworten, da ihr der Fernsehfilm nicht bekannt ist und sie auf Grund der den Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland verfassungsrechtlich verbürgten Freiheit der Programmgestaltung (Art. 5 GG) nicht berechtigt ist, sich den Film vor der öffentlichen Ausstrahlung vorführen zu lassen; ein solches Begehren würde auch einer verfassungsrechtlich unzulässigen Vorzensur gleichkommen.

Zu Frage 3:

Die Landesregierung hat den nach § 21 des WDR-Gesetzes für das Programm verantwortlichen Intendanten gebeten, den Film vor seiner Ausstrahlung nochmals unter dem Gesichtspunkt der zum Ausdruck gebrachten Besorgnisse eingehend daraufhin zu überprüfen, ob die Ausstrahlung des Films mit den in § 4 des WDR-Gesetzes niedergelegten Grundsätzen für die inhaltliche Gestaltung der vom Westdeutschen Rundfunk produzierten und zu verantwortenden Sendungen vereinbar ist. Sie hat ihm den Text der Kleinen Anfrage ebenso übersandt wie ihre Antwort darauf sowie die schriftlichen Äußerungen zu diesem Filmvorhaben, die in der Hauptsache auf folgendes hinweisen:

Wenn der Film den Ernstfall auch nur simuliere, so bestehe doch die Besorgnis, daß er von vielen Zuschauern als Tatsachenfilm aufgefaßt werde. Die Darstellung einer „Smog-Katastrophe im Ruhrgebiet“ sei nicht geeignet, Betriebe für das Ruhrgebiet und die dazu gehörenden Arbeitskräfte zu gewinnen.

Sie hat Abschrift dieses Schreibens dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates des Westdeutschen Rundfunks zugeleitet, da der Verwaltungsrat gemäß § 14 des WDR-Gesetzes innerhalb der Anstalt das für die Einhaltung der Programmgrundsätze des Gesetzes (§ 4) zuständige Aufsichtsorgan ist.

Die Landesregierung sieht sich jedoch in diesem Zusammenhang zu dem Hinweis veranlaßt, daß nicht jede kritische Darstellung gegen die in § 4 des Gesetzes niedergelegten Grundsätze verstößt.

Zu Frage 5:

Der Landesregierung ist nicht bekannt, daß bei den Dreharbeiten für den Film Mängel beim Meß- und Kontrollsystem sowie bei den Warneinrichtungen für die Überwachung der Luftverunreinigung festgestellt worden sind.